

ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES GRUNDSTÜCKSANSCHLUSSES

Formularservice
STÄDTISCHE BETRIEBE
MINDEN

Städtische Betriebe Minden
S 3.11
Kanalbau
Große Heide 50
32425 Minden



Formular

Antrag auf Herstellung
eines Grundstücksan-
schlusses

bereitgestellt durch Bereich
S 3 – Abwasser und Straßen

Stand 31.03.2016

Antrag eingereicht am _____ durch:

Firma / Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	E-Mail

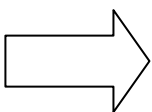
Grundstück:

Baugrundstück: Straße, Haus-Nr., Postleitzahl in Minden		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Bauantrag vom:	Aktenzeichen des Bauantrages:	Baugenehmigung vom:

Baubeteiligte:

Bauherr*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Planverfasser*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail
Grundstückseigentümer*in mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail

Beantragt wird:

<input type="checkbox"/> Herstellung <input type="checkbox"/> Reparatur <input type="checkbox"/> Erneuerung		<input type="checkbox"/> Schmutzwasser-Grundstücksanschluss <input type="checkbox"/> Regenwasser-Grundstücksanschluss <input type="checkbox"/> Mischwasser-Grundstücksanschluss <input type="checkbox"/> Druckentwässerungs-Grundstücksanschluss
---	---	---

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n):

Angaben zur Grundstücksentwässerung:

Bei dem auf dem o. g. Grundstück anfallendem Schmutzwasser handelt es sich um	
<input type="checkbox"/> rein häusliches Abwasser	<input type="checkbox"/> Industrie- bzw. Gewerbeabwasser (evtl. einschl. häuslichem Abwasser)
Bei Einleitung von gewerblichen und/oder industriellen Abwässern in die öffentliche Abwasseranlage hat der Anschlussnehmer nach gesonderter Aufforderung durch die Stadt weitergehende Angaben zu machen und entsprechende Unterlagen einzureichen.	

Alle Teile der Entwässerungsanlage mit Ausnahme der Grundstücksanschlussleitungen liegen auf dem eigenen Grundstück	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, sondern führen auch <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke <input type="checkbox"/> über Privatweg mit mehreren Eigentümern <input type="checkbox"/> Leitungsrecht vorhanden, Nachweis beigefügt <input type="checkbox"/> Leitungsrecht beantragt, Nachweis wird nachgereicht

Nur bei Gewerbe- und Industriebetrieben auszufüllen:

Art des Betriebes		
Folgende Abwasservorbehandlungsanlagen sind vorhanden:		
<input type="checkbox"/> Benzinabscheider	<input type="checkbox"/> Fettabscheider	<input type="checkbox"/> Absetzbecken
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> Keine	

Angaben zum Grundstücksanschluss:

Für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das v. g. Grundstück ist dem Antrag ein Lageplan 2-fach im Maßstab 1:500 (auf Grundlage der amtlichen Flurkarte) mit folgenden Angaben beizufügen:
bei Anschluss im Freigefälle:
<ul style="list-style-type: none">● Lage des geplanten Grundstücksanschlusses (bezogen auf Grundstücksgrenzen)● Höhe des geplanten Grundstücksanschlusses (Gelände + Sohle, Bezug NN-Höhe)● Durchmesser des geplanten Grundstücksanschlusses (mindestens DN 150 mm)● Art des öffentlichen Kanals (Schmutzwasser = KS, Regenwasser = KR, Mischwasser = KM)● Angaben zum Kanal, an dem der Anschluss erfolgen soll:<ul style="list-style-type: none">- Haltungslänge und Gefälle des öffentlichen Kanals (mindestens eine Haltung)- Höhenangaben der benachbarten Schächte auf NN-Höhe bezogen- Lage (einschließlich Maße) des zugehörigen Stutzens/Abzweiges
bei Anschluss als Druckentwässerung: (bestehend aus Pumpenschacht und Anschlussleitung an die Hauptdruckrohrleitung im öffentlichen Straßenbereich)
<ul style="list-style-type: none">● Lage des geplanten Pumpenschachtes (eingemessen auf Gebäudeecken / Grundstücksgrenzen)● Lage der Anschlussleitung zur Straße (eingemessen auf Grenzen zum Nachbargrundstück)● Höhe der geplanten Zulaufleitung am Pumpenschacht (bezogen auf NN-Höhe)● Durchmesser der geplanten Zulaufleitung zum Pumpenschacht (Angabe in mm)● Lage des geplanten Steuerungskastens mit Einmessung● Lage der Hauptdruckrohrleitung im öffentlichen Straßenbereich

Ich erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich:

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen, sonstigen technischen Regelwerken und Normen (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Minden hergestellt und unterhalten.

Die bei der Herstellung oder Änderung der Anschlussleitung auf meinem Grundstück erforderliche Entwässerungsanzeige (gesondertes Formular) einschließlich der dazu geforderten Unterlagen ist bei den Städtischen Betrieben Minden, S 3.02 Grundstücksentwässerung / Indirekteinleiter, eingereicht.

Mir ist bekannt, dass auf der Grundlage dieses Antrages durch die SBM ein Bauauftrag zur Durchführung der notwendigen Bauarbeiten an den Jahresunternehmer der SBM erteilt wird. Ich verpflichte mich für den Fall einer Rücknahme dieses Antrages vor Fertigstellung der Maßnahme, die in diesem Fall den städtischen Betrieben durch die Beauftragung des Bauunternehmens entstandenen Kosten nach entsprechender Anforderung unverzüglich zu erstatten.

Grundstückseigentümer*in /
Anschlussnehmer*in

Planverfasser*in

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Bitte beachten Sie die Rückseite !

Zusätzliche Hinweise

Herstellung eines Grundstückanschlusses

Die Herstellung, Änderung und Erneuerung oder Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen zwischen dem öffentlichen Kanal und der Grundstücksgrenze erfolgt ausschließlich im Auftrag der Stadt Minden auf Kosten des Anschlussnehmers und muss vom Anschlussnehmer mit den erforderlichen Unterlagen gesondert beantragt werden bei den

Städtischen Betrieben Minden
S 3.11 Kanalbau
Herr Klöpfer
Große Heide 50
32425 Minden
Telefon: 0571 / 89-954 E-Mail: t.kloeppe@minden.de

Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen (Zustands- und Funktionsfähigkeit)

Gemäß § 8 Abs. 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes NRW hat der Eigentümer eines Grundstückes im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstückes *nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich* von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Gleiches gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage, einer abflusslosen Grube oder einer Druckentwässerungspumpstation zuführen. Geprüft werden müssen alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Auch die Grundstücksanschlussleitung bis zum öffentlichen Kanal ist zu prüfen. Ausgenommen sind Grundstücksanschlussleitungen bei Druckentwässerungssystemen sowie Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser zu dokumentieren und muss nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert eingereicht werden bei den

Städtischen Betrieben Minden
S 3.02
Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter
Frau Sassenberg
Große Heide 50
32425 Minden
Telefon: 0571 / 89-980 E-Mail: s.sassenberg@minden.de

Besonderer Hinweis

Bei privaten und öffentlichen Neubauten oder Erneuerung der Abwasserleitungen ist der Zustand und die Funktionsfähigkeit mittels einer Sichtprüfung und einer Druckprüfung nachzuweisen. Dieser Nachweis dient Ihnen auch zur eigenen Sicherheit hinsichtlich der Qualitätskontrolle der Bauausführung.

Anzeige über die Benutzung der Städtischen Abwasseranlagen

Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage und Vorlage der Bescheinigung der Zustands- und Funktionsprüfung ist die Benutzung der Städtischen Abwasseranlagen gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Minden auf einem gesonderten Formular vom Anschlussnehmer anzuzeigen bei den

Städtischen Betrieben Minden
SZ – Zentralbereich/Beiträge
Frau Mohme
Große Heide 50
32425 Minden
Telefon: 0571 / 89-984 E-Mail: c.mohme@minden.de